

Produktinformation (Stand 17.06.2022)

Innovationsförderprogramm für Forschung und Entwicklung in Unternehmen (IFP)

Auf einen Blick

Sie möchten ein Forschungs- und/oder Entwicklungsvorhaben in Ihrem Unternehmen durchführen? Das IFP bietet Anreize, neue vermarktbarere Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen, die eine deutschlandweite Neuheit darstellen, zu entwickeln. Die innovativen Vorhaben sollen dazu beitragen, die Marktchancen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) sowie kleiner Unternehmen mit mittelgroßer Marktkapitalisierung zu verbessern. Dabei soll sowohl die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen als auch die Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen intensiviert werden. Einzelprojekte sind ebenfalls förderfähig.

Unsere Leistung, Ihre Vorteile:

- > Vorhaben der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung
- > Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen oder wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen
- > Start-ups, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), kleine Unternehmen mit mittelgroßer Marktkapitalisierung

Was fördern wir?

Wir fördern Ihr Innovationsvorhaben:

- > Vorhaben der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung, in deren Rahmen durch eigenes Personal ein hoher Entwicklunganteil geleistet wird, um neue oder erheblich verbesserte, vermarktbarere Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln
- > Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen oder wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen

Das fördern wir leider nicht:

- > Vorhaben von Unternehmen, die mehr als 499 Mitarbeitende haben und deren Jahresumsatz 50 Mio. EUR oder die Jahresbilanzsumme von 43 Mio. EUR übersteigt
- > Vorhaben, für die eine Förderung aus EFRE-Mitteln anderer Landesprogramme oder aus anderen Mitteln der EU erfolgt

Ein Zuschuss aus
Mitteln der
Europäischen Union

NBank
Günther-Wagner-
Allee 12-16
30177 Hannover

Telefon
0511 30031-9284

E-Mail
betriebliche.Innovation@nbank.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

Wen fördern wir?

- > Start-ups, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Eintrag ins Handelsregister oder im Sinne der Handwerksordnung, die ihren Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen haben
- > Unternehmen mit mittelgroßer Marktkapitalisierung mit bis zu 499 Mitarbeitenden und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR.
- > Forschungseinrichtungen im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit einem Unternehmen
- > Nicht-KMU sind nur als Partnerunternehmen im Rahmen eines Verbundvorhabens förderfähig

Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

Unsere Angebote:

- > Nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von:
 - > kleine Unternehmen bis zu 45 % der förderfähigen Ausgaben, max 500.000 Euro
 - > mittlere Unternehmen bis zu 35 % der förderfähigen Ausgaben, max 500.000 Euro
 - > Unternehmen mit mittelgroßer Marktkapitalisierung bis zu 25% der förderfähigen Ausgaben, max 500.000 Euro
 - > Nicht-KMU bis zu 25 % der förderfähigen Ausgaben, max 500.000 Euro
 - > insgesamt ist der Zuschuss für Unternehmen auf 500.000 Euro begrenzt
 - > zusätzlich 15 % bei Verbund- oder Kooperationsvorhaben
 - > für Forschungseinrichtungen bei Kooperationsvorhaben 100 %, max. 300.000 Euro je Forschungseinrichtung

Unsere Bedingungen:

- > Personalausgaben müssen mindestens 50 % aller förderfähigen Ausgaben betragen
- > Das Vorhaben muss innerhalb der Stärkefelder der niedersächsischen „Regionalen Innovationsstrategie für die intelligente Spezialisierung (RIS3)“ liegen. Darunter fallen Mobilität, Lebenswissenschaften, Energietechnologien und – systeme, Land- und Ernährungswirtschaft, Neue Materialien, Produktionstechnik, Maritime Wirtschaft sowie das Querschnittsfeld „Digitale Wirtschaft“.
- > Vorhaben können als Einzelvorhaben von einem Unternehmen, als Verbundvorhaben von mindestens zwei voneinander unabhängigen Unternehmen (wobei kein Unternehmen mehr als 70 % der beihilfefähigen Ausgaben bestreitet), von denen mindestens eines ein KMU ist, oder als Kooperationsvorhaben von KMU und einer oder mehreren Forschungseinrichtungen durchgeführt werden (wobei diese mindestens 20 % und maximal 40 % der beihilfefähigen Ausgaben tragen)
- > Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach dem Erstattungsprinzip
- > Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein
- > Eine Förderung ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn zum Zeitpunkt der Antragsstellung bereits ein nach dieser Richtlinie gefördertes Vorhaben in dem Unternehmen durchgeführt wird.



- > Neben den grundsätzlichen Voraussetzungen zur Förderfähigkeit eines Projekts, gibt es auch qualitative Kriterien zur Beurteilung der Förderwürdigkeit. Jedes Projekt wird anhand dieser Kriterien beurteilt. Die Erfüllung dieser Kriterien ist mitentscheidend für eine mögliche Förderung. Die Qualitätskriterien/Scoring finden Sie in einer gesonderten Anlage bzw. am Ende des Richtlinien textes. Alle Dokumente finden Sie auf unserer Programmseite unter dem Reiter „Downloads“.

So läuft der Antrag

Ihren Antrag stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens über das Kundenportal der NBank. Dort werden Sie Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt.

Bitte beachten Sie das von jedem Kooperations- oder Verbundpartner jeweils ein eigener Antrag gestellt werden muss.

Sie haben die Möglichkeit Ihre Projektbeschreibung, den Finanzierungs- und den Arbeitsplan vor Antragstellung bei uns einzureichen, um eine erste Einschätzung über die Einhaltung der richtlinienspezifischen Rahmenbedingungen und die grundsätzliche Förderfähigkeit von uns zu erhalten. Schicken Sie dafür diese Projektunterlagen per E-Mail an: betriebliche.innovation@nbank.de

Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

NBank-Beratung

Telefon

0511 30031-9284

E-Mail

Betriebliche.Innovation@nbank.de

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag

von 08:00 bis 17:00 Uhr

portal.nbank.de